



Vereinigte Volksbank eG

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR

Stichtag 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	15
Operationelles Risiko (Art. 446)	15
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	16
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Verschuldung (Art. 451)	23
Anhang	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	26
II. Offenlegung der Eigenmittel	28

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.



Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis, Geschäftsguthaben, Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB und Vorsorgeserven gem. § 340 f HGB) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von



Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken mindestens vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 47,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 42,93 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 3; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 7 und der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Überwachung der Risikolage und der Geschäftsentwicklung im Kreditgeschäft sowie die Überwachung der Umsetzung der vom Vorstand festgelegten Gesamtbank- und Risikostrategie sind in unserem Unternehmen innerhalb des Aufsichtsrats einem von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählten Prüfungs- und Risikoausschuss übertragen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 5 Sitzungen statt.
- 13 Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine ad hoc-Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 21 der Satzung sowie § 4 i.V.m. § 1 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zusammen. Er besteht aus 18 Mitgliedern. Davon werden 6 Mitglieder von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes, 12 Mitglieder von der Vertreterversammlung gewählt.
- 15 Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.



Eigenmittel (Art. 437)

16 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

17 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	245.101
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-16.352
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-6.118
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-84
+ Kreditrisikoanpassung	+17.556
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+29.572
+/- Sonstige Anpassungen	-41
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	269.634

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt



Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

18 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	67
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	45
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.943
Unternehmen	31.014
Mengengeschäft	19.241
Durch Immobilien besichert	38.605
Ausgefallene Positionen	3.038
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	618
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.368
Beteiligungen	7.501
Sonstige Positionen	4.921
Verbriefungspositionen nach SA	0
davon: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	11
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	9.774
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	122.147

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

19 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

20 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	64.197	64.176
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	121.152	121.006
Öffentliche Stellen	17.695	21.739
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.414	20.468
Internationale Organisationen	3.031	1.515
Institute	248.002	322.740
Unternehmen	484.133	461.499
davon: KMU	(217.244)	(204.646)
Mengengeschäft	658.244	652.355
davon: KMU	(145.863)	(148.125)
Durch Immobilien besichert	1.369.883	1.363.025
davon: KMU	(297.933)	(289.262)
Ausgefallene Positionen	39.537	44.433
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	67.008	65.970
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	58.534	61.292
Beteiligungen	93.759	93.752
Sonstige Positionen	79.520	76.514
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung ³	0	0
Gesamt	3.325.109	3.370.484

³ Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrundeliegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrundeliegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten⁴

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	32.718	31.479	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	121.152	0	0
Öffentliche Stellen	17.695	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.414	0
Internationale Organisationen	0	3.031	0
Institute	102.640	101.139	44.223
Unternehmen	394.081	81.517	8.535
Mengengeschäft	652.121	1.318	4.805
Durch Immobilien besichert	1.356.325	7.766	5.792
Ausgefallene Positionen	39.509	28	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.453	43.827	12.728
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	58.534	0	0
Beteiligungen	93.759	0	0
Sonstige Positionen	79.520	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.958.507	290.519	76.083

⁴ Unser Geschäftsgebiet ist regional begrenzt. Daher werden die Regionen innerhalb Deutschlands nicht separat dargestellt.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:⁵

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Öffentliche Verwaltung TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungswe- sen TEUR	davon sonstige Dienstleistungen (einschl. freier Be- rufe) TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	64.197	0	30.210	33.987	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	121.152	0	0	121.137	0	0
Öffentliche Stellen	0	17.695	0	12.264	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.414	0	20.414	0	0	0
Internationale Organisationen	0	3.031	0	3.031	0	0	0
Institute	0	248.002	0	247.190	812	0	0
Unternehmen	50.539	433.594	217.244	48.278	3	106.708	52.032
Mengengeschäft	478.960	179.284	145.863	3.498	6	12.371	53.155
Durch Immobilien besichert	992.895	376.988	297.933	14.334	0	151.645	73.251
Ausgefallene Positionen	21.502	18.035	13.869	0	0	2.754	6.647
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	67.008	0	67.008	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	58.534	0	58.534	0	0	0
Beteiligungen	0	93.759	0	74.635	0	18.000	80
Sonstige Positionen	0	79.520	0	0	79.520	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.543.896	1.781.213	674.909	579.396	235.465	291.478	185.165

⁵ Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.



21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten⁶:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	32.719	6.058	25.420
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90.513	24.157	6.482
Öffentliche Stellen	515	6.298	10.882
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.213	10.201	0
Internationale Organisationen	0	0	3.031
Institute	56.770	158.256	32.976
Unternehmen	112.522	137.812	233.799
Mengengeschäft	278.372	51.462	328.410
Durch Immobilien besichert	87.680	101.347	1.180.856
Ausgefallene Positionen	12.162	2.519	24.856
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	35.569	31.439
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	58.534	0	0
Beteiligungen	0	0	93.759
Sonstige Positionen	79.520	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	819.520	533.679	1.971.910

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.⁷ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

⁶ In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

⁷ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	1	15.969	3.805		104	-1.415	10	381
Nicht-Privatkunden ⁸	2	18.114	7.433		1.619	-323	1	351
davon Elektro/Optik ⁹	k.A.	2.251	1.683		454	k.A.	k.A.	k.A.
davon Gastgewerbe ⁹	k.A.	2.020	822		647	k.A.	k.A.	k.A.
Summe				289			11	732

24 Da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist, verzichten wir auf Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten.

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuschreibung in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	14.936	2.584	4.887	1.395	0	11.238
Rückstellungen	1.158	730	165	0	0	1.723
PWB	377	0	88	0	0	289

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie die Exportversicherungsagentur Euler Hermes Deutschland AG nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen

- Governments und
- Corporates benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen

- Staaten & supranationale Organisationen und
- Corporates benannt.

⁸ Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamt-EWB-Bestand erreichen.

⁹ Bei der branchenmäßigen Aufgliederung wird auf den Ausweis von unwesentlichen Beträgen verzichtet.



Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen

- Sovereigns & Surprationals und
- Corporate Finance benannt.

Für das Rating-Marktsegment „Kreditinstitute“ greifen wir auf die Sitzstaatenmethode zurück.

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	319.877	372.786
2	0	0
4	11.749	11.749
10	56.798	56.798
20	158.750	172.206
35	1.142.328	1.142.328
50	260.221	260.221
70	0	12.268
75	658.244	614.702
100	628.891	595.243
150	9.719	8.276
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	78.534	78.534
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank (DZ Bank AG, Frankfurt). Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.



28 Bezüglich der positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente verweisen wir auf entsprechende Erläuterung im Anhang (siehe Rubrik D: Erläuterungen zur Bilanz).

29 Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

30 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (Angaben in TEUR)¹⁰

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen / Summe		
Deutschland	2.244.913	0	0	0	0	0	101.365	0	0	101.365	92,73%	0,00%
Australien	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Bahrain	269	0	0	0	0	0	16	0	0	16	0,01%	0,00%
Belgien	1.001	0	0	0	0	0	80	0	0	80	0,07%	0,00%
Brasilien	924	0	0	0	0	0	36	0	0	36	0,03%	0,00%
Chile	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
China, Volksrepublik	1.276	0	0	0	0	0	43	0	0	43	0,04%	0,00%
Dänemark	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Finnland (einschl. Åland Inseln)	2.982	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,02%	0,00%
Frankreich (einschl. Französisch-Griechenland	34.718	0	0	0	0	0	897	0	0	897	0,82%	0,00%
Griechenland	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Großbritannien	38.191	0	0	0	0	0	2.745	0	0	2.745	2,51%	1,00%
Irland	425	0	0	0	0	0	21	0	0	21	0,02%	0,00%
Israel	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Italien	4.317	0	0	0	0	0	345	0	0	345	0,32%	0,00%
Kanada	168	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,01%	0,00%
Kroatien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Liechtenstein	390	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,02%	0,00%
Luxemburg	15.476	0	0	0	0	0	975	0	0	975	0,89%	0,00%
Nicht ermittelte Länder	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Niederlande	13.251	0	0	0	0	0	981	0	0	981	0,90%	0,00%
Norwegen (einschl. Svalbard)	12.728	0	0	0	0	0	102	0	0	102	0,09%	2,00%
Österreich (einschl. Jungholz und Rumänien	9.206	0	0	0	0	0	411	0	0	411	0,38%	0,00%
Rumänien	142	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00%	0,00%
Sambia	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Schweiz (einschl. Büsingen)	3.059	0	0	0	0	0	114	0	0	114	0,10%	0,00%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln)	14.213	0	0	0	0	0	483	0	0	483	0,44%	0,00%
Tansania, Vereinigte Republik	40	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00%	0,00%
Thailand	617	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0,02%	0,00%
Ungarn	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	189	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,01%	0,00%
Vereinigte Staaten	13.362	0	0	0	0	0	603	0	0	603	0,55%	0,00%
Sonstige	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	3,00%
Summe	2.411.891	0	0	0	0	0	109.306	0	0	109.306	99,98%	

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamforderungsbetrag	1.526.834 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	412 TEUR

¹⁰ Es werden nur die Länder dargestellt, in denen Kreditrisikopositionen belegen sind. Länder mit Beträgen < 1 T€ wurden unter „Sonstige“ zusammengefasst.



Marktrisiko (Art. 445)

- 33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	0
Rohwarenrisikoposition	11
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	11

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 36 Die Forderungskategorie Beteiligungen im Sinne der CRR beinhaltet die AT-Anleihe aus Bilanzposten Aktiva Nr. 5 „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, die Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ sowie die Beteiligungen aus Bilanzposten Aktiva Nr. 7 „Beteiligungen“ und Bilanzposten Aktiva Nr. 8 „Verbundene Unternehmen“.
- 37 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.
- 38 Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.



39 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen (Verbundbeteiligungen und andere Beteiligungen) gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen (Aktien und Schuldverschreibungen)	2.544	3.532	
Andere Beteiligungspositionen	91.215	98.615	
BETEILIGUNGEN MIT AUSSCHLIEßLICHER GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

40 Im Berichtszeitraum wurden keine Beteiligungen veräußert.

41 Latente Neubewertungsreserven nach deutschem Handelsgesetzbuch werden nicht ermittelt und somit den Eigenmitteln nicht zugerechnet.

42 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen bzw. der regionalen Verankerung der Vereinigte Volksbank eG.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

43 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

44 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Ebenso werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen bei der Ermittlung des Barwertrisikos berücksichtigt.



- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufifikation, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf Basis von Parametereinstellungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.
- 45 Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.
- 46 Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb ist eine separate Berechnung des Zinsschocks nicht erforderlich.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	-50.111	+9.108

Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz

- 47 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei werden eigene statistisch ermittelte Zinselastizitäten, welche mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie den zukünftigen Erwartungen abgeglichen werden, für die Aktiv- und Passivpositionen verwendet. Eine Validierung der ermittelten Elastizitäten wird regelmäßig vorgenommen.
- 48 Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen und des jeweils aktuellen Zinsniveaus angesetzt.
- 49 Die Vereinigte Volksbank eG analysiert zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos für jedes Szenario die Abweichung zu dem bis in das Jahr 2023 benötigten Mindestzinsergebnis.



50 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende VR-Zinsszenarien:

Risikoszenario:

Bei den dargestellten Auslenkungen je Stützstelle handelt es sich um %-Werte.

Quantil	95%							
	1 Tag				250 Tage			
Risikohorizont	Zinsuntergrenze (= Auslenkungen, die auf die beschlossene Zinsuntergrenze begrenzt sind)							
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend
1M	-0,03	0,02	-0,05	0,03	-1,13	1,24	-0,74	0,60
2M	-0,03	0,02	-0,04	0,02	-1,16	1,24	-0,72	0,59
3M	-0,03	0,01	-0,04	0,02	-1,19	1,30	-0,70	0,57
6M	-0,05	0,04	-0,04	0,02	-1,20	1,27	-0,64	0,52
9M	-0,05	0,05	-0,04	0,02	-1,21	1,32	-0,57	0,47
1J	-0,06	0,06	-0,04	0,02	-1,22	1,39	-0,51	0,41
2J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,29	1,44	-0,25	0,21
3J	-0,08	0,09	-0,03	0,02	-1,42	1,36	0,00	0,00
4J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,56	1,27	0,05	-0,13
5J	-0,09	0,09	-0,02	0,01	-1,70	1,19	0,10	-0,26
6J	-0,09	0,09	-0,01	0,01	-1,71	1,11	0,15	-0,40
7J	-0,09	0,09	-0,01	0,00	-1,59	1,04	0,20	-0,53
8J	-0,09	0,09	0,00	0,00	-1,51	0,97	0,25	-0,66
9J	-0,09	0,09	0,04	-0,03	-1,45	0,92	0,30	-0,79
10J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,41	0,87	0,35	-0,93
12J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,38	0,81	0,35	-0,93
15J	-0,09	0,09	0,07	-0,05	-1,45	0,75	0,35	-0,93
20J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,71	0,35	-0,93
25J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,50	0,69	0,35	-0,93
30J	-0,09	0,08	0,07	-0,05	-1,47	0,68	0,35	-0,93

Stressszenario:

Bei den dargestellten Auslenkungen je Stützstelle handelt es sich um %-Werte.

Stützstelle	Stress (Maximum)							
	1 Tag				250 Tage			
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend	Fallend	Steigend	Vorne fallend	Vorne steigend
1M	-0,30	0,13	-0,36	0,64	-4,76	2,20	-0,78	1,76
2M	-0,19	0,11	-0,35	0,63	-4,66	2,20	-0,76	1,71
3M	-0,12	0,39	-0,35	0,63	-4,64	2,23	-0,74	1,66
6M	-0,15	0,18	-0,34	0,61	-4,43	2,09	-0,67	1,51
9M	-0,27	0,20	-0,33	0,59	-4,30	2,18	-0,60	1,36
1J	-0,17	0,19	-0,32	0,57	-4,22	2,31	-0,54	1,21
2J	-0,19	0,20	-0,27	0,49	-3,93	2,38	-0,27	0,60
3J	-0,20	0,20	-0,23	0,40	-3,34	2,34	0,00	0,00
4J	-0,21	0,18	-0,18	0,32	-2,76	2,22	0,09	-0,18
5J	-0,20	0,17	-0,14	0,24	-2,42	2,09	0,18	-0,37
6J	-0,20	0,17	-0,09	0,16	-2,15	1,98	0,28	-0,55
7J	-0,19	0,16	-0,05	0,08	-1,92	1,99	0,37	-0,73
8J	-0,19	0,16	0,00	0,00	-1,77	1,99	0,46	-0,92
9J	-0,19	0,16	0,12	-0,05	-1,69	1,99	0,55	-1,10
10J	-0,18	0,16	0,24	-0,11	-1,70	1,97	0,65	-1,28
12J	-0,23	0,17	0,24	-0,11	-1,75	1,95	0,65	-1,28
15J	-0,28	0,17	0,24	-0,11	-1,84	1,90	0,65	-1,28
20J	-0,31	0,17	0,24	-0,11	-1,93	1,80	0,65	-1,28
25J	-0,33	0,19	0,24	-0,11	-1,91	1,69	0,65	-1,28
30J	-0,34	0,19	0,24	-0,11	-1,97	1,63	0,65	-1,28



	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zins- ergebnisses TEUR	Erhöhung des Zins- ergebnisses TEUR
Summe	-2.147	+16

- 51 Der Rückgang der Erträge erfolgt beim Szenario „Fallend“ und eine Erhöhung der Erträge entsteht beim Szenario „Vorne steigend“.
- 52 Das periodische Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus grundsätzlich vierteljährlich gemessen. Die barwertige Bewertung des Risikos erfolgt monatlich.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 53 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 54 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 55 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 56 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
- 57 Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.
- 58 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute
- 59 Kreditderivate werden von uns grundsätzlich nicht risikomindernd genutzt, sondern lediglich zur Erzielung von Provisionserträgen bzw. zur Ausweitung der Diversifikation des gesamten Kreditportfolios in den Bestand genommen. Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt.



- 60 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.
- 61 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 62 Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten / Lebensversicherungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	203	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	27.558	3.602
Mengengeschäft	28.349	15.193
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	1.482	2.449
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0



Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte¹¹:
belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	010	040	060
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	299.515		2.428.140
Aktieninstrumente	0		154.079
Schuldverschreibungen	160.150	161.160	264.020
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	67.018
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0
davon: von Staaten begeben	5.066	5.013	76.614
davon: von Finanzunternehmen begeben	153.032	154.125	149.002
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	3.624	3.538	38.404
Sonstige Vermögenswerte	9.285		83.363
davon ...	0		0

entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Unbelastet Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	in TEUR	in TEUR
	10	40
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
davon ...	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	299.515	

Belastungsquellen

	Deckung der Verbindlichkeiten , Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte , erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	in TEUR	in TEUR
	010	030
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	253.329	275.234
davon ...	0	0

¹¹ Die Berechnung erfolgt lt. Muster-Offenlegungsbericht auf Basis Median.



63 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 10,69 %.

64 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten zum 31.12.2018 resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Pensionsrückstellung
- der Besicherung von Derivategeschäften
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Darüber hinaus werden sonstige Vermögenswerte nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -3,3% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- Änderung der Besicherungsart bei besicherten Refinanzierungskrediten
- Beendigung der Wertpapierleihe
- Vergabe von Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln
- Rückführung der Besicherung von Derivategeschäften.



Verschuldung (Art. 451)

65 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar¹²:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.650.606
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen ist)	(3)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	9.593
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	201.071
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	43.073
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	43.073
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.904.340

¹² Die Angaben entsprechen der Meldung „Eigenmittel/ -anforderungen/ Leverage Ratio“ zum 31.12.2018. Der Meldung liegt die Berechnungslogik unseres Rechenzentrums FIDUCIA & GAD IT AG zugrunde.



Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.694.893
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(17)
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.694.876
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.360
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.233
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(1.200)
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	8.393
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	620.284
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-419.213
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	201.071
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	222.505
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.904.340
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,66
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	3



Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen), davon:	2.693.693
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	134
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.693.559
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	67.008
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	106.152
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	31.870
EU-7	Institute	238.847
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.305.519
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	337.872
EU-10	Unternehmen	338.828
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.650
EU-12	Sonstige Forderungsklassen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	231.813

66 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

67 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 7,66%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Derivategeschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Veränderungen der risikogewichteten Positionen
- Änderungen in der Zusammensetzung des Kernkapitals

Im Berichtsjahr haben sich Veränderungen im Kernkapital in Höhe von +45.370 TEUR vor allem durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken ergeben. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich in Höhe von -14.031 TEUR hauptsächlich durch die Rückführung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verändert.



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Anlage I: Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Vereinigte Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	127.424
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	127.424
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.



II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	127.424	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	127.424	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	27	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	12.468	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.603	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	222.522	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-17	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwelldenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwelldenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-17	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	222.505	



		Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	222.505	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	29.572	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	17.557	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	47.129	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	47.129	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	269.634	
60	Gesamtrisikobetrag	1.526.834	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,57%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,57%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,66%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,402%	CRD 128, 129, 130, 130, 133



		Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,027%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,57%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.116	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17.556	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.556	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	29.572	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-8.394	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)